



Interkommunale kooperative Gesellschaft

Société intercommunale coopérative

Generalversammlung vom 16. Juni 2026

ZUSAMMENFASSENDE NOTE

- Jeder Aktionär hat das Recht, schriftlich alle Fragen zu den Punkten der Tagesordnung zu stellen.
- Diese Fragen müssen bis zum 10. Juni 2026 bei FINOST unter info@finost.be eingehen.
- Dieses Recht steht auch allen Bürgern offen, die ihren Wohnsitz in einer der angeschlossenen Gemeinden nachweisen können.
- Die folgenden Punkte bedürfen der Genehmigung durch die Gemeinderäte der angeschlossenen Gemeinden und anschließend durch die Generalversammlung von FINOST am 16. Juni 2026.

Punkt 1: Bericht des Verwaltungsrates, einschließlich des Entlohnungsberichtes

Die Interkommunale FINOST zählt 12 Gesellschafter (9 deutschsprachige Gemeinden und die Gemeinden Malmedy, Plombières und Waimes). Es handelt sich um eine reine Finanzierungs-Interkommunale.

Zum 31. Dezember 2025 gibt es 5 Leitungs- und Kontrollorgane: die Generalversammlung, den Verwaltungsrat, den Entlohnungsausschuss, den Prüfungsausschuss und das Kollegium der Rechnungsprüfer.

Jedes Jahr unterbreiten die Verwalter der Generalversammlung des ersten Semesters einen Bericht, in dem sie Rechenschaft über ihre Geschäftsführung ablegen. Der auf der Sitzung vom 21. April 2026 angenommene Bericht des Verwaltungsrates 2025 gibt einen getreuen Überblick über die verschiedenen Elemente, die das Jahr 2025 geprägt haben und die sich auf das Leben der Interkommunale FINOST ausgewirkt haben.

Bericht über die Entlohnungen

Gemäß Artikel L6421-1 des KLDD erstellt der Verwaltungsrat von FINOST jedes Jahr einen schriftlichen Bericht über die Entlohnungen, der ein individuelles und namentliches Verzeichnis der Anwesenheitsgelder, Vergütungen und Naturalvergütungen umfasst, welche die Mandatsträger, die nicht gewählten Personen und die Inhaber einer leitenden Funktion auf lokaler Ebene im Laufe des vorigen Rechnungsjahres bezogen haben.

Dieser Bericht, der dem oben dargestellten Bericht des Verwaltungsrates beigelegt ist, muss im ersten Semester eines jeden Jahres auf die Tagesordnung der Generalversammlung gesetzt werden und ist Gegenstand einer Beschlussfassung.

Vorgeschlagene Entscheidung:

Die Generalversammlung von FINOST wird über den Bericht des Verwaltungsrates einschließlich des Berichtes über die Entlohnungen zu entscheiden haben.

Punkt 2: Bericht über die finanziellen Beteiligungen

Der spezifische Bericht über die Beteiligungen ermöglicht es den Gesellschaftern, den Betrag der finanziellen Beteiligungen, die auf der Aktivseite der Bilanz im Finanzanlagevermögen erscheinen, wiederherzustellen und über die Entwicklung dieser Beteiligungen in einem Jahr informiert zu werden. Die Bilanz zum 31. Dezember 2025 der Interkommunale FINOST weist ein Finanzanlagevermögen in Höhe von 62.992.216,01 € aus.

Vorgeschlagene Entscheidung:

Die Generalversammlung von FINOST wird über den Bericht zu den finanziellen Beteiligungen zu entscheiden haben.

Punkt 3: Bericht des Rechnungsprüfers

Es wird vorgeschlagen, dass die Generalversammlung den Bericht des Rechnungsprüfers über den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 im Hinblick auf diese Generalversammlung zur Kenntnis nimmt.

Der Bericht des Wirtschaftsprüfers Boudewijn Callens, Vertreter der Gesellschaft Callens, Vandelanotte & Theunissen schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 ab.

Nach Ansicht des Wirtschaftsprüfers „vermittelt der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Belgien anwendbaren buchhalterischen Vorschriften ein getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft am 31. Dezember 2025 sowie deren Ergebnisse für das zu diesem Datum abgeschlossene Geschäftsjahr“.

Punkt 4: Bilanz und Ergebniskonten per 31. Dezember 2025, Anlagen und Gewinnzuteilung

Gemäß den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen ist die Interkommunale FINOST verpflichtet, jedes Jahr einen Jahresabschluss zu erstellen, der die Bilanz, die Ergebniskonten und die Anlagen umfasst.

Der Verwaltungsrat von FINOST hat in seiner Sitzung vom 21. April 2026 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 festgestellt; er weist eine Bilanzsumme von 70.005.110,38 € aus und schließt das Geschäftsjahr 2025 mit einem Gewinn von 2.654.602,76 € ab.

In derselben Sitzung stimmten die Verwalter unter anderem auch für die vorgeschlagene Gewinnzuteilung, die Bewertungsregeln, den Bericht des Verwaltungsrates, den Tätigkeitsbericht und den Bericht über die Beteiligungen von FINOST. Alle diese Dokumente - wie auch der Bericht über die Entlohnungen 2025 - sind im Jahresbericht von FINOST enthalten, der auf der Website www.finost.be verfügbar ist.

Vorgeschlagene Entscheidung:

Die Generalversammlung von FINOST wird gebeten, über den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, den Ergebniskonten, den Anlagen und der vorgeschlagenen Gewinnzuteilung, zu entscheiden.

Punkt 5: Entlastung der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2025

Nach der Genehmigung der Bilanz beschließt die erste Generalversammlung des Geschäftsjahres in einer getrennten Abstimmung über die Entlastung der Verwaltungsräte für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Diese Entlastung ist nur dann gültig, wenn die Bilanz keine Auslassungen oder falschen Angaben enthält, die die tatsächliche Lage der Gesellschaft verschleiern, und in Bezug auf Handlungen, die außerhalb der Statuten vorgenommen wurden, nur dann, wenn sie in der Einberufung ausdrücklich angegeben wurden.

Durch die Entlastung bestätigt die Generalversammlung die geleistete Arbeit der Verwaltungsräte und ist der Ansicht, dass die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr ordnungsgemäß geführt wurde.

Vorgeschlagene Entscheidung:

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen wird die Generalversammlung aufgerufen, durch besondere und separate Abstimmung die Entlastung der Verwaltungsräte für die Ausführung ihres Mandats im Geschäftsjahr 2025 zu bestätigen.

Punkt 6: Entlastung des Mitglieds des Kollegiums der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2025

Nach der Genehmigung der Bilanz beschließt die erste Generalversammlung des Geschäftsjahres in getrennter Abstimmung über die Entlastung des Rechnungsprüfers für das abgelaufene Geschäftsjahr. Diese Entlastung ist nur dann gültig, wenn die Bilanz keine Auslassungen oder falschen Angaben enthält, die die tatsächliche Lage der Gesellschaft verschleiern, und in Bezug auf Handlungen, die außerhalb der Statuten vorgenommen wurden, nur dann, wenn sie in der Einberufung ausdrücklich angegeben wurden.

Durch die Entlastung bestätigt die Generalversammlung die vom Prüfer geleistete Arbeit und ist der Ansicht, dass sein beruflicher Auftrag im vergangenen Geschäftsjahr ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Vorgeschlagene Entscheidung:

In Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen wird die Versammlung aufgerufen, durch besondere und separate Abstimmung die Entlastung des Mitglieds des Kollegiums der Rechnungsprüfer für die Ausübung seines Mandats im Geschäftsjahr 2025 zu bestätigen.

Punkt 7: Festlegung der Vergütungen der Verwaltungsorgane

Mit Rundschreiben vom 20. Oktober 2025 wies die Aufsichtsbehörde darauf hin, dass die Generalversammlung gemäß der im Dekret der Wallonischen Region vom 29. März 2018 vorgesehenen Berechnungsmethode über die Vergütungen der Verwaltungsorgane für die gesamte Legislaturperiode zu entscheiden hat, wobei der neue Entlohnungsausschuss aufgefordert ist, der Generalversammlung nach der vollständigen Erneuerung der Gremien eine Empfehlung zu unterbreiten.

Die Interkommunale FINOST hat dieses Rundschreiben vom 20. Oktober 2025 zu spät zur Kenntnis genommen und hat demnach die Festlegung der Vergütungen der Verwaltungsorgane nicht der Generalversammlung vom 16. Dezember 2025 unterbreiten können.

Die im Dekret vom 29. März 2018 vorgesehene Berechnungsmethode der jährlichen Bruttovergütung (Vergütungen des Präsidenten und des Vizepräsidenten sowie Sitzungsgelder der Mitglieder des Verwaltungsrates) basiert auf drei Kriterien:

- 1) die Bevölkerungszahl der angeschlossenen Gemeinden;
- 2) der Umsatz der Interkommunale;
- 3) die Zahl der Beschäftigten.

Für jedes der drei Kriterien erhält die Interkommunale eine Punktzahl zwischen 0,25 und 1.

Für FINOST ergibt dies:

- | | |
|---|--------|
| 1) Bevölkerungszahl zwischen 75.000 und 250.000 | = 0,50 |
| 2) Umsatz FINOST: Kodes 70/76A (außer Kode 75) zwischen 0 und 2.750.000 € | = 0,25 |
| 3) Beschäftigtes Personal: weniger als 10 | = 0,25 |

Dies macht für FINOST eine Gesamtpunktzahl von 1.

Der anwendbare Höchstbetrag beläuft sich demnach auf: 8.570,21 € (Index 138,01).

Demzufolge empfiehlt der Entlohnungsausschuss vom 21. April 2026 der Generalversammlung von FINOST, die derzeit geltenden Vergütungen unverändert beizubehalten und sie für die gesamte Legislaturperiode wie folgt festzulegen:

- | | |
|---|----------------------------------|
| - Vergütung des Präsidenten: | 8.570,21 € (Index 138,01) |
| - Vergütung des Vizepräsidenten: | 6.427,66 € (Index 138,01) |
| - Sitzungsgelder für die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Prüfungsausschusses: | 125 € pro Sitzung (Index 138,01) |

Es sei darauf hingewiesen, dass die Vergütungen des Präsidenten und des Vizepräsidenten auf der Grundlage der Teilnahme an allen Sitzungen der Organe angesetzt sind. Bei unentschuldigtem Fernbleiben werden sie entsprechend gekürzt.

Darüber hinaus können Sitzungsgelder nicht mit einer Vergütung kumuliert werden. Statutengemäß werden die Mandate im Entlohnungsausschuss unentgeltlich ausgeübt.

Die Beträge werden gemäß Artikel L5311-1, §14 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung indexiert.

Die neuen Vergütungen sind anwendbar ab dem 1. Januar des Jahres nach der Erneuerung der Gremien, d.h. ab dem 1. Januar 2026.

Vorgeschlagene Entscheidung:

Die Generalversammlung von FINOST wird gebeten, die Vergütungen der Verwaltungsorgane für die Dauer der Legislaturperiode zu genehmigen.

Punkt 8: Genehmigung der Statutenänderungen

Ein Dekret zur Änderung des Kodex über die lokale Demokratie und Dezentralisierung mit dem Ziel, die Arbeitsweise und Organisation der kommunalen und provinziellen Organe zu vereinfachen, wurde am 28. März 2024 vom wallonischen Parlament verabschiedet (B.S. vom 18. Juni 2024). Dieses Dekret trat am 1. September 2024 in Kraft. In diesem Zusammenhang wurde eine Überarbeitung der statutenmäßigen Bestimmungen vorgenommen. Sie betrifft hauptsächlich:

- den Grundsatz der Einberufung des Verwaltungsrats und der Generalversammlung auf elektronischem Wege;
- die Möglichkeit, eine Verwaltungsratssitzung bei fehlendem Quorum bei einer dritten Einberufung abzuhalten;
- die Berücksichtigung der Beschlussfassung eines kommunalen Mitglieds in Abwesenheit von kommunalen Delegierten (wenn und nur wenn die Gemeinde bei der vorangegangenen Generalversammlung anwesend war);
- die Einführung von Fristen: 60 Tage für die Bekanntgabe des Termins der Generalversammlungen (die Einberufungsfristen bleiben bei 30 Tagen) und 45 Tage für die Aufnahme eines Tagesordnungspunkts in die Tagesordnung der Generalversammlung;
- schließlich werden auch einige Korrekturen von Zeichensetzung und Tippfehlern zur Änderung vorgeschlagen.

Diese Vorschläge zur Statutenänderung sind in dem beigefügten Dokument gelb gezeichnet.

Vorgeschlagene Entscheidung:

Die Generalversammlung von FINOST wird gebeten, die vorgeschlagenen Statutenänderungen zu genehmigen.

Punkt 9: Genehmigung der Geschäftsordnung der Generalversammlung

Im Zusammenhang mit den Statutenänderungen wird die Generalversammlung gebeten, die Geschäftsordnung anzupassen. Dieses Governance-Instrument enthält die gemäß den Statuten und dem Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung erforderlichen Angaben, insbesondere die Modalitäten für die Einberufung und den Ablauf der Sitzungen der Generalversammlung gemäß dem Dekret vom 28. März 2024.

Vorgeschlagene Entscheidung:

Die Generalversammlung von FINOST wird gebeten, ihre Geschäftsordnung zu verabschieden.

Punkt 10: Statutarische Ernennung

Der Gemeinderat von Raeren hat in seiner Sitzung vom 22. April 2026 Herrn Christoph Baum bezeichnet, um Herrn Frederik Wertz als Verwaltungsratsmitglied von FINOST zu ersetzen.

In Anwendung der Artikel 11 und 25 der Statuten hat der Verwaltungsrat von FINOST in seiner Sitzung vom 12. Mai 2026 Herrn Christoph Baum als Verwaltungsratsmitglied kooptiert, um das Mandat des Herrn Wertz bis zum Ende der Legislaturperiode weiterzuführen.

Vorgeschlagene Entscheidung:

Die Generalversammlung wird aufgerufen, die endgültige Ernennung des Herrn Christoph Baum als Verwaltungsratsmitglied vorzunehmen.

